

Der krankgeschriebene, aber arbeitswillige Arbeitnehmer

In der Regel bleibt ein krank geschriebener Arbeitnehmer zu Hause, um sich auszukurieren. Dennoch ziehen es verantwortungsbewusste Arbeitnehmer oft vor, wieder zu arbeiten, obwohl die Zeit der Krankschreibung noch nicht beendet ist. Das rührt häufig daher, dass viele Ärzte die Krankschreibungszeiten recht großzügig handhaben. Fühlt sich ein verantwortungsbewusster Arbeitnehmer dennoch gesund genug und möchte arbeiten, wirft dies allerdings in der Praxis einige Fragen auf:

a) Darf der Arbeitnehmer trotz Krankschreibung arbeiten?

Grundsätzlich gilt, dass der Arbeitnehmer, wenn er krank ist, ein Recht hat, seine Arbeitsleistung zu verweigern, weil ihm die Erbringung seiner Leistung unmöglich oder unzumutbar ist. Dies gründet sich auf § 275 BGB, der jedoch eine sogenannte „Einrede“ ist. Sprich: Der kranke Arbeitnehmer kann zuhause bleiben, muss aber nicht.

Trotzdem: Der Arbeitgeber hat eine **Fürsorgepflicht** und darf dem Arbeitnehmer, wenn er weiß, dass der Arbeitnehmer nicht gesund ist, keine unangemessene Arbeitsleistung abfordern oder auch nur wissentlich entgegennehmen. Es ist sogar bereits entschieden worden (OLG Hamm, Az. 17 SA 605/88), dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer von der Arbeit **abhalten** muss, wenn er weiß, dass „die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers objektiv feststeht“.

Der Arbeitgeber ist daher in einer Zwickmühle. Eigentlich würde er den Arbeitnehmer gerne arbeiten lassen, andererseits muss er aber seiner Fürsorgepflicht gerecht werden.

Es ist jedoch möglich (und wird an dieser Stelle auch empfohlen), dass der Arbeitgeber eine Arbeit zuweist, die der Arbeitnehmer objektiv trotz seiner Krankheit bewältigen kann (LKW-Fahrer mit Gips am Bein im Büro), für die er ausreichend qualifiziert ist und die er auch gefahrlos tun kann. Diese Arbeit darf der Arbeitnehmer aber (auch unter Hinweis auf seine Krankschreibung) ablehnen. Wenn ein Arbeitnehmer an einer ansteckenden Krankheit leidet, so gebietet die Fürsorgepflicht selbstverständlich, dass er den gesamten krankgeschriebenen Zeitraum nicht arbeitet.

b) Wer haftet bei Unfällen eines krankgeschriebenen Arbeitnehmers?

Ohne viele Vorschriften zu zitieren, stellt sich die Rechtslage wie folgt dar: Weiß der Arbeitgeber nichts von der Krankheit des Arbeitnehmers, so verbleibt es bei der herkömmlichen arbeitsrechtlichen Regelung im Schadensfall (je nach Grad der Fahrlässigkeit des Arbeitnehmers ändert sich die Haftungsquote). Weiß der Arbeitgeber aber von der Krankheit des Arbeitnehmers, verschiebt sich die Haftungsquote in Richtung des Arbeitgebers, sprich: Er haftet mehr.

c) Zahlt Unfallversicherung oder Berufsgenossenschaft bei (Wege-) Unfall?

Problem Versicherung bei Arbeitsunfall an der Arbeitsstelle: Wenn der Arbeitnehmer arbeitet, obwohl er krankgeschrieben ist und einen Arbeitsunfall erleidet, zahlt in jedem Fall die Unfallversicherung. Das gilt aber nicht, wenn der krankgeschriebene Arbeitnehmer lediglich Kollegen besuchen will.

Ebenso ist es bei Wegeunfall. Auch hier ist es gleichgültig, ob der Arbeitnehmer krankgeschrieben ist, oder nicht.

d) Zusammenfassung und Hinweispflichten

Ein krankgeschriebener Arbeitnehmer darf arbeiten. Hierfür ist – entgegen anderslautender Meinungen - **keine** „Gesundschreibung“ vom Arzt erforderlich.

Wenn ein Arbeitnehmer, der krankgeschrieben ist zur Arbeit erscheint, muss der Arbeitgeber ihn fragen, ob er seine gewöhnliche Arbeit ausführen kann und dies auch selbst beurteilen (Fürsorgepflicht). Ich empfehle hierzu, dem Arbeitnehmer eine Erklärung unterschreiben zu lassen, in der er über das Recht aufgeklärt wird, dass er nicht arbeiten muss und dass er sich fähig und in der Lage fühlt, seine gewohnte Arbeit auszuführen. Wegen des genauen Wortlautes dieser Erklärung sollte ein Anwalt konsultiert werden.

Wenn der Arbeitgeber jedoch trotzdem bemerkt, dass der Arbeitnehmer nicht in der Lage ist, seine Arbeit auszuführen, ist der Arbeitnehmer nach Hause zu schicken.

Arbeitgeber, für die diese Problematik interessant ist, haben zwar eine arbeitsrechtlich komplexe Situation vorliegen, jedoch – und das ist wichtiger – Angestellte, die so motiviert und verantwortungsbewusst sind, dass sie trotz Krankschreibung arbeiten wollen. Und das wirft ein gutes Licht auf Firma und Belegschaft.